

Antrag

des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN

Nichtaufhebung der WEU-Rüstungsbeschränkungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Wiederinkraftsetzung der Absätze IV und VI in Anlage III zum Protokoll Nr. III des WEU-Vertrags zu erwirken, die ein Herstellungsverbot von „Flugkörpern großer Reichweite und Lenkflugkörpern“ sowie von „Bombenflugzeugen für strategische Zwecke“ für die Bundesrepublik Deutschland beinhalten und die der WEU-Rat in seiner Sitzung am 27. Juni 1984 auf Antrag der Bundesregierung vom 15. Juni 1984 aufgehoben hat.

Bonn, den 27. Juni 1984

Reents

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Rüstungsbeschränkungen, denen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des WEU-Vertrages bislang unterlag, wurden aus der Erfahrung des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieges und aus der Überlegung heraus vereinbart, das Wiedererstarken einer starken Militärmacht auf deutschem Boden zu verhindern, die eine neue Bedrohung für benachbarte Länder darstellen könnte. Diese Rüstungsbeschränkungen sind in den Folgejahren seit dem Vertragsschluß bereits teilweise aufgehoben worden. Verblieben waren bis zum 27. Juni 1984 Rüstungsbeschränkungen im Bereich von strategischen Bombern und weitreichenden Raketen. Das Fortbestehen dieser Rüstungsbeschränkungen kann gerade angesichts der enorm überrüsteten Welt und angesichts der besonders in Mitteleuropa konzentrierten Waffenarsenale als einseitiger Rüstungsverzicht der Bundesrepublik Deutschland und damit als positives Signal für Rüstungskontrolle und Abrüstung gewertet werden. Umgekehrt wird die von der Bundesregierung beantragte und vom WEU-Rat jetzt beschlossene Aufhebung dieser noch verbliebenen Rüstungsbeschränkungen das Wettrüsten in Mitteleuropa weiter anheizen. Das vielfach

vorgebrachte Argument, die Bundesrepublik Deutschland sei durch solche Rüstungsbeschränkungen gegenüber den anderen WEU-Staaten diskriminiert, birgt eine gefährliche Logik in sich (es könnte irgendwann ja auch auf den Nichtbesitz von und die Nichtmitverfügung über Atomwaffen ausgedehnt werden), und sollte im Rüstungsbereich nicht verwendet werden. Es verkehrt völlig den Sinn einer „Beseitigung von Diskriminierungen“, wenn damit ein freiwilliger oder vereinbarter Beitrag zu Rüstungskontrolle und Abrüstung verhindert wird. Es ist im übrigen auch konkret zu befürchten, daß es der Bundesregierung bei den jetzt aufgehobenen Rüstungsbeschränkungen nicht um eine bloß juristische Gleichstellung mit den anderen WEU-Staaten geht, sondern darum, die tatsächliche Möglichkeit zu erlangen, selbständig oder in Kooperation mit anderen Staaten eine Entwicklung und Produktion von strategischen Bombern und weitreichenden Raketen zu erlangen, sowohl für die eigenen Streitkräfte als auch für den Rüstungsexport.

Die Bundesregierung hat spätestens am 15. Juni 1984 durch einen von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Antrag gewußt, daß eine parlamentarische Entscheidung über die Aufhebung oder Nichtaufhebung der genannten Rüstungsbeschränkungen noch vor der parlamentarischen Sommerpause herbeigeführt werden soll. Sie hat dennoch, mit Datum des gleichen Tages (15. Juni 1984), ihren Antrag auf Aufhebung dieser Rüstungsbeschränkungen dem WEU-Rat zugeleitet und auf eine Entscheidung des WEU-Rats auf seiner Sitzung am 27. Juni 1984 – einen Tag vor der geplanten Behandlung im Deutschen Bundestag – gedrängt. In einer solch wichtigen Angelegenheit einer Entscheidung des Deutschen Bundestages bewußt vorzugreifen, nur aus der Sicherheit heraus, daß die Bundesregierung die sie tragende parlamentarische Mehrheit offenbar zur Akzeptierung jeder Regierungshandlung kommandieren kann, zeigt nicht nur eine grobe Mißachtung des Parlaments, sondern auch eine offensichtliche Scheu vor einer öffentlichen Diskussion über die Aufhebung dieser Rüstungsbeschränkungen.

Der Deutsche Bundestag muß die Bundesregierung auch angesichts dieses Vorgehens ohne Verzug zur Rücknahme dieser Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen auffordern. Es kann nicht gewartet werden, bis die bundesdeutsche Rüstungsindustrie diesen Aufhebungsbeschluß bereits in eine tatsächliche Entwicklung und Produktion von weitreichenden Raketen und/oder strategischen Bombern umgesetzt hat.